

# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreizehnbaltige Petitzeile 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsverzeichnis.

**Inhalts-Verzeichnis.** Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Selbstverwaltung der Krankenkassen und das Frauenwahl- und Stimmrecht. — Betrachtungen über Lohnbewegungen. — Ueber die Bedeutung der Arbeitsnachweise. — Korrespondenzen: (Hamburg; Eisenberg i. Gr.; Breslau; Hamburg; Frankfurt a. M.; Halle a. S.; Berlin I.). — Rundschau. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

**Jossen.** Am 28. Januar ist in Jossen eine Zahlstelle errichtet worden, welcher zur Zeit 26 Mitglieder angehören. — Vorsitzender ist Kollege Johann Engler, Dahendorf bei Jossen. Kassierer ist Kollege Karl Regenber, Chausseestr. 28.

Die Zahlstellen **Nürnberg** und **Stuttgart** werden errichtet, umgehend die Abrechnung vom 1. Quartal 1902-1903 abzurechnen, da sonst die Mitglieder ihre Rechte verlieren.

**Zahlstelle Hamburg.** Die Beiträge sind längst eingelaufen, doch fehlt noch die Abrechnungsliste, bitte gleichfalls umgehende Einsendung.

**Der Verbandsvorstand.**  
J. A.: Pauls Thiede.

## Selbstverwaltung der Krankenkassen und das Frauenwahl- und Stimmrecht.

Die Krankenversicherungs-Novelle ist nun endlich in die Öffentlichkeit gekommen und anstatt einer Verbesserung ist eine zum Teil bedeutende Verschlechterung zu verzeichnen. Zwar sind einige zeitgemäße Reformen vorgegeben, die sich hauptsächlich auf folgende drei Punkte beschränken: 1. Ausdehnung der Krankenunterstützungsfrist von 13 auf 26 Wochen; 2. Streichung der Zulassung von Ausnahmefällen für Geschlechtskranke; 3. obligatorische Unterstützung der Wöchnerinnen-Unterstützung von 6 (statt vier) Wochen. Daneben enthält die Novelle noch eine kleine Reform in der Bestimmung, daß bei Festlegung der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner Vertreter der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten Gelegenheit zu einer Äußerung gegeben ist. Vorstehende Reformen sind zum Teil durch die Aenderung des Invalidenversicherungsgesetzes selbstverständlich geworden, ebenfalls die Bestimmung, daß die Krankenkassen den Wöchnerinnen statt vier sechs Wochen Unterstützung zahlen müssen; hier ist nur das bestimmt, was das Gesetz längst vorgeschrieben hatte, ohne sich darum zu kümmern, wie den Wöchnerinnen bei einer vierwöchentlichen Unterstützung die Innehaltung der gesetzlichen Ruhezeit von 6 Wochen möglich ist. Für diese Reform verlangt man aber nichts geringeres als die Preisgabe des Selbstverwaltungsrechtes der Krankenkassen und Aufhebung des Wahlrechtes für Frauen in den Krankenkassen. Dem § 34a soll als dritter Absatz angefügt werden:

„Personen, welche unfähig zum Amte eines Schöffen sind (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes) dürfen weder in den Vorstand, noch als Rechnungs- oder Kassensführer berufen werden.“

Die §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes haben folgenden Wortlaut:

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt; dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig für das Amt eines Schöffen sind

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Beurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren verfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Nachstehend wollen wir auch noch den Wortlaut des § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes anführen: § 33. Zum Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht volle zwei Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Dienstboten.

Das sind die Hauptbestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, welche die Wahl der Schöffen regeln.

Die Frauen aber werden mit keiner Silbe erwähnt und doch gehören auch sie unter diejenigen, die von der Wahl ausgeschlossen sind. Das Gesetz spricht zwar nur von Personen, die nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind und solchen, welche ihre geistigen Fähigkeiten nicht voll besitzen. — Anstatt das Frauenwahlrecht zu erweitern und ihnen wenigstens das Wahlrecht und die Wählbarkeit im Gewerbegerichtsgesetz als etwas durchaus selbstverständliches zu geben, will man hier einen bedeutenden Schritt nach rückwärts tun. Hunderttausende von erwerbstätigen Arbeiterinnen will man nun auch von der Wählbarkeit in den Krankenkassenverbänden zc. ausschließen; anstatt dies aber offen zu verlangen, versteckt man sich hinter die Formel der Schöffenamtsfähigkeit. Man nimmt gar keine Rücksicht darauf, daß die Hunderttausende weiblicher Krankenkassenmitglieder bei Krankheitsfällen, ärztlicher Behandlung, Kontrolle zc. auch einen Anspruch auf Berücksichtigung ihres weiblichen Empfindens haben; man will hier ein winziges Teilchen Recht, anstatt es zu seitigen, ganz nehmen. Es ist geradezu befremdend, daß eine Regierung, die nach jahrelangem Zaudern endlich die Notwendigkeit weiblicher Gewerbeinspektoren anerkannt hat, nun wieder mit beiden Händen nehmen will, was sie, wenn auch auf andere Weise, mit einer Hand gegeben hat. Im Interesse der Hunderttausende von Arbeiterinnen müssen wir ganz energisch biegen protestieren. Die Hunderttausende von erwerbstätigen Frauen und Mädchen, die gleich den Männern Steuern zu zahlen haben, ja oft die ganze Familie selbstständig erhalten und ernähren müssen, sie haben ein Recht darauf, gleichfalls als vollwertig angesehen und behandelt zu werden; sie wollen und werden es nicht dulden, daß man auch sie

mit einbezieht hat, wenn man sagt, daß Personen, welche nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und nicht im Besitz ihrer geistigen Fähigkeiten sind, von der Wahl ausgeschlossen werden. Wir verlangen für die erwerbstätigen Frauen und Mädchen die Beibehaltung der Wählbarkeit in den Krankenkassenverbänden, die Bewilligung des Wahlrechtes und der Wählbarkeit zu den Gewerbeinspektoren, und für alle Frauen und Mädchen das freie, gleiche Wahlrecht. Aber nach weiterer Prüfung zeigt sich die Vorschrift, welche sich gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen wendet, keineswegs als harmlos. Der § 35 enthält als dritten Absatz folgenden Zusatz:

„Der Vorsitzende des Vorstandes hat Beschlüsse der Kassenorgane, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften verstößen, durch Bericht an die Aufsichtsbehörde, unter Angabe der Gründe, mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden.“

XIV. Der § 42 erhält als vierten und fünften Absatz folgende Zusätze:

„Werden hinsichtlich eines Vorstandsmitgliedes, eines Rechnungs- oder Kassensführers Tatsachen bekannt, welche dessen Berufung ausschließen oder welche sich als grobe Pflichtverletzung darstellen, so ist der Betreffende, nachdem ihm und dem Kassenvorstand Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden ist, durch die Aufsichtsbehörde seines Amtes zu entheben.“

Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen vier Wochen nach der Zustellung derselben im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.“

Dieses Eingriffrecht der Regierung ist von außerordentlicher prinzipieller Bedeutung für die Krankenkassen. Noch niemals haben diese eines solchen behördlichen Schutzes bedurft, weil sie etwa außer Stande gewesen wären, sich unwürdiger Personen zu entledigen. Was die Regierung also den Kassen materiell mit jener Vorschrift nützen könnte, das konnten die Kassen aus eigener Kraft ebenso tun; sie konnten es sogar noch besser, weil ihnen qualitative Mängel oder Pflichtverletzungen ihrer Vertrauenspersonen meist rascher als den Behörden zur Kenntnis gelangen. Aber, daß nicht sie selbst, sondern die Behörde entscheiden soll, ob die Voraussetzungen für die Absetzung eines Vertrauensorgans tatsächlich vorhanden sind, daß ihnen auch in allen späteren Stadien die Entscheidung völlig aus der Hand genommen würde, das kennzeichnet sich als eine teilweise Aufhebung des Selbstverwaltungsrechtes, das bisher die festeste Grundlage dieser Kassen war. Dieser Eingriff ist durch nichts gerechtfertigt, da die Regierung bisher noch nicht einmal den Versuch machte, den Nachweis zu führen, daß Kassenorgane trotz unzweifelhafter Verfehlungen und qualitativer Unwürdigkeit im Amte blieben; er ist um so bedenklicher, weil die Voraussetzungen für das gewalttätige Eingreifen an sehr dehnbare Begriffe geknüpft ist, die zu den seltsamsten Auslegungen Anlaß geben können.

Was „Pflichtverletzung“ für das Interesse der Kassenmitglieder bedeutet, darüber könnte die Generalversammlung der Kassenvertreter sehr leicht entscheiden, aber ebenso leicht kann eine von Animosität gegen die Selbstverwaltung der Krankenkasse erfüllte

Aufsichtsbehörde zu einer Auffassung kommen, die sich sehr weit von dem Interesse der Massenmitglieder entfernt.

Sobald aber die Behörde es jederzeit in der Hand hat, den einen oder anderen gewählten Funktionär der Klasse seines Amtes zu entsetzen, so ist das der Generalversammlung zutreffende Wahl- und Anstellungsrecht durchbrochen und entwertet. Was hier als aufsichtsbehördliche Korrektur sich einführt, würde sich in der Praxis bald als behördliches Betätigungsrecht auswirken, das die Klassenorgane in völliger Abhängigkeit von der Aufsichtsbehörde erhält. Wenn man sich erinnert, was diese behördliche Eingriffspraxis schon aus anderen unverfänglich scheinenden Bestimmungen gemacht hat, so wird man diese Verfüchungen keineswegs übertrieben finden. Zudem stellt sich die neue Vorschrift der Novelle als der erste Schritt auf einem hier völlig neuen Wege, als grundsätzlicher Bruch mit dem Prinzip der Selbstverwaltung dar, und da kann man schon den Anfängen gegenüber nicht vorichtig genug sein. Weil es sich aber eben um einen völligen Bruch mit der Vergangenheit, um eine völlig veränderte Rechtsstellung der Klassen und ihrer Funktionäre handelt, so muß man mit vollem Rechte fragen, welche Tatsachen die Regierung für die Notwendigkeit einer solchen Entrechtung anführen kann. Es müssen gewichtige Tatsachen sein, die einen solchen Eingriff in die Verwaltungspraxis der Klassen rechtfertigen könnten.

Ueber die Reformen der Novelle ist kein Wort zu verlieren, denn sie bringen nichts als das aller- notwendigste, und daß sie es gerade jetzt noch, wo man es kaum mehr erwartet hätte, bringen, ist alles andere, nur kein Grund, die Regierung zu loben. Sobald die Novelle im Reichstage zur Beratung gelangt, werden unsere Vertreter beibringen, daß wirklich gute, das sie enthält, zur baldigen Annahme zu bringen; aber mit Schärfe und Energie werden sie sich gegen jede Entrechtung der Klassen wehren, die diese unberechenbaren behördlichen Maßregeln auslegen würde.

## Betrachtungen über Lohnbewegungen.

Vergleicht man heutzutage die Streiks und Lohnbewegungen mit denen, welche vor einigen Jahrzehnten stattgefunden haben, so wird man finden, daß diese in der Leitung, ihrem Verlauf und ihren Erfolgen grundverschieden von einander sind. Was die Streiks von früher besonders charakterisiert, war das meistenteils plötzliche Hereinbrechen derselben; es waren mehr Ausbrüche der Verzweiflung, ohne planmäßiges Vorgehen, ohne vorherige Berechnung der zu erwartenden Erfolge. Selten getragen von gewerkschaftlichen Organisationen, die damals erst im Entstehen begriffen waren, hatten sie trotzdem nicht weniger Erfolg, als die jetzigen Lohnbewegungen, ja, man kann wohl behaupten, daß sie den Beteiligten mehr einbrachten, als es heute bei den Lohnbewegungen, die sich unter der übersichtlichen, einheitlichen Leitung der Organisationen vollziehen, der Fall ist. Diese Erfolge hatten die Arbeiter wohl hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß derartige Aktionen für die Unternehmer vollständig neu waren und völlig unerwartet kamen. In keiner Weise darauf vorbereitet, waren sie gezwungen, nachzugeben, wollten sie nicht, daß ihre Konkurrenten aus solchen Sachlagen Nutzen für sich zogen. — Seitdem hat sich nun die Situation gründlich geändert. Aus den plan- und ziellos dahinlebenden Arbeitermassen sind starke Organisationen mit klar vorgezeichneten Zielen, mit gegebener Marschroute geworden. Aber auch die Unternehmer sind nicht müßig geblieben. Die Konkurrenten von früher sind sich bewußt geworden, daß es unter ihnen auch gemeinsame Interessen gibt, auch sie haben gefunden, daß sie den Arbeiterorganisationen geschlossen wirksamer gegenüber treten können, als wenn sie nur vereinzelt dastehen. Die Folge ist eine gänzlich veränderte Taktik bei Lohnbewegungen. Nicht mehr plötzlich tritt jetzt ein Streik ein, sondern nach vorher genau berechneter Ueberduldung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Erfolgsaussichten haben und drücken. Er vollzieht sich nicht mehr zwischen regellosen Arbeiterhaufen und einzelnen Unternehmern, sondern auf beiden Seiten kämpft eine starke Organisation. Es ist kein Glückspiel mehr, sondern ein eherner, nackter Machtkampf.

Wie nun dieser Kampf ungleich schwerer als der aus früheren Jahren ist, so erfordert derselbe natür-

lich auch größere Opfer auf beiden Seiten. Nicht in einigen Tagen ist ein solcher Streik beendet, sondern er erfordert Wochen und Monate, je nach den Klassen der kämpfenden Parteien. Man denke an den gewaltigen Kampf der Meeraner Weber, der fast ein Vierteljahr gedauert hat und mit einem Siege der Arbeiterkassend endete, obwohl hier die Verhältnisse für die Streikenden besonders ungünstig waren. Nur ein kleiner Teil von ihnen war organisiert, doch ließen es die gewerkschaftlichen Organisationen ansetzen sein, mit allen Kräften ihre gewerkschaftlichen Brüder zu unterstützen. Wohl hatte dieser Kampf unümeliches Glend im Gefolge; die Seiten der Eperwilligkeit wurden bei dem einzelnen auf das Höchste gespannt, aber der Erfolg hat die Anstrengungen gelohnt. Hier hat es sich gezeigt, was eine starke Organisation, in diesem Falle stand der Textilarbeiterverband hinter den Streikenden, zu leisten vermag. Der genannte Verband hat hier eine besondere Glanzleistung vollbracht, die die Brüderlichkeit der Arbeiter im hellsten Lichte zeigt. Hier ist bewiesen worden, daß die Streikenden, welche die bei dieser Bewegung erforderlichen Opfer nicht allein zu bringen imstande waren, den Erfolg hauptsächlich durch die tatkräftige Hilfe der Allgemeinheit errungen haben.

Man kann wohl behaupten, daß heutzutage die meisten Lohnkämpfe im Interesse der Allgemeinheit ausgefochten werden. Stets werden weitere Kreise der Arbeiterkassend von dem Ausfall dieser Kämpfe Vorteil oder Nachteil haben. Wird infolge einer Lohnbewegung die Lebenslage einer Arbeiterkategorie gebessert, so werden andere darin nachfolgen; ebenso wird es im entgegengesetzten Falle sein, hat der eine Teil eine Niederlage erlitten, dürfte es dem anderen sehr schwer fallen, das bereits Erreungene zu halten. Eine moralische Pflicht der Arbeiterkassend ist es daher die Sache der bei einer Lohnbewegung Beteiligten in jeder Weise zu fördern. Wer achlos beiseite steht, begibt ein Unrecht an sich und seinen Klassengenossen. Welche herrliche Erfolge ein solches Zusammenhalten verschiedener Berufs zeitigen kann, hat sich dieser Tage in Holland gezeigt, woselbst bekanntlich die Eisenbahner zu Gunsten der Transportarbeiter, die um Anerkennung ihrer Organisation kämpften, in den Streik traten. Mit einem vollen Erfolge der Arbeiter endete diese Bewegung. Erst wurde dieses Resultat einzig und allein durch die Stärke, welche die Organisation, solidarisch mit den verwandten Arbeiterkategorien, an den Tag legte. Selbstverständlich mußte ein derartiger Ausstand sorgfältig vorbereitet und erzwungen werden, vor allem die Unterstützung der nächstehenden Berufs gesichert sein, und gerade diese Faktoren sind es, denen eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, soll ein Lohnkampf Aussicht auf Erfolg haben. Leider wird diesen überaus wichtigen Vorbedingungen der Erfolge in vielen Kreisen immer noch nicht die Beachtung zugewendet, die unbedingt nötig ist, und wir müssen annehmen, gerade in unseren Kollegienkreisen wird in dieser Hinsicht sehr viel gesündigt. Mit der uns am nächsten stehenden Arbeiterkategorie, den Buchdruckern, pflegt sie sich selten bei vorzunehmenden Fällen vorher zu verständigen. Es soll hier nicht untersucht werden, auf welcher Seite die Schuld an den mangelnden Verständigungen liegt, wenn auch nicht verkant werden darf, daß das eigenartige Verhältnis der Maschinenmeister zum Hilfspersonal, welches die erlernten halb und halb zu Vorgesetzten über die letzteren macht, und da der Machttitel man einmal als eine menschliche Schwäche gilt, nicht zum wenigsten die Ursache der gegenseitigen Abneigung ist. Unter den gegenseitigen Zerrwürnissen und Streitigkeiten, welche die Folge sind, hat naturgemäß der schwächere Teil, das Hilfspersonal, zu leiden, welche Wirkungen sogar bis in die Organisation hinein sich bemerkbar machen. Welch hohe Zeit es aber ist, von den bisherigen Gepflogenheiten endlich zu lassen und auf eine gegenseitige Verständigung hinzuwirken, haben Fälle in reichlicher Zahl, die jedoch hier nicht näher erörtert werden können, beweisen. Man lasse endlich einmal die gegenseitigen Vorurteile fallen und bemühe sich ernstlich, dem Nutzen aus dem Arbeitsverhältnis etwas mehr Beachtung zu schenken und das gegenseitige Verhältnis wird sich bald zum Vorteil für alle bessern. Man möge dem einzelnen Buchdrucker als Person gegenübersehen wie man will, seine Organisation jedoch bleibt vorbildlich für alle Gewerkschaften, sie alle haben das Bestreben, es dem Buchdrucker- verband gleichzutun, was aber nur einer so feige- fügten Organisation möglich ist, wie sie die Buchdrucker besitzen.

Wir Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit unierer noch jungen und schwachen Organisation sind zum Teil geradezu auf die Hilfe der Buchdrucker-Organisation angewiesen und es ist uns diese, wenn wir darum einkamen, selten verlag worden. Wir brauchen uns nicht darüber zu täuschen, daß bei einem etwaigen Auslande des Hilfspersonals in den meisten Fällen der Erfolg von der Haltung der Buchdrucker abhängig ist, was sich ganz besonders bei den Ausländern der Notationsarbeiter in einer für diese nicht gerade angenehmen Weise bemerkbar gemacht hat; ein Grund mehr, bevor man in den Kampf tritt, sich mit den in Betracht kommenden Organisationen genau auszu-einanderzusetzen. Die Organisationen als solche sind darauf angewiesen, sich gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen. Bei uns ist das umso mehr der Fall, da wir nicht kräftig genug sind, dem Unternehmer diejenige Achtung absundigen, die nur eine starke Organisation erzwingen kann. Ist nun auch das Berliner Hilfspersonal, dessen Stärke vor allem im Bereiche seiner Arbeitsnachweise liegt, durch seine verhältnismäßig gute Organisation selbstständig in der Lage gewesen, Erfolge zu erringen, so vermag es doch nicht aus eigener Kraft sich gegen die Rückschläge zu schützen, die durch die sehr schlecht entlohten und wenig organisierten Kollegen der Provinz ausgeübt werden. Solange es nicht gelungen ist in Städten, wie z. B. Leipzig, in welchem großen Druckorte von ca. 6000 Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen gerade 65 Berionen organisiert sind, festgesetzte Organisationen zu schaffen, werden wir aus eigener Kraft nicht imstande sein, nennenswerte Erfolge zu erzielen.

Zeit man nun die Schwierigkeiten, mit denen gerade uniere Organisation bei Lohnbewegungen zu rechnen hat, in Betracht, so sind vor allem die Opfer zu beachten, die diejenigen zu bringen haben, die in einen Streik eintreten. Volle Anerkennung verdient es, wie sie ohne Furcht ihr Los aufs Spiel setzen, wie sie ohne Zaudern, sehr oft ohne für sich selbst nennenswerte Erfolge zu erhoffen, aus Solidaritätsgefühl für ihre Kollegen es als ihre Pflicht ansehen, das Opfer der Existenzlosigkeit auf sich zu nehmen, wie sie so das Ansehen der Organisation heben und derselben materielle und ideelle Vorteile zu verschaffen bereit sind. Demgegenüber hat die Organisation mit allen Kräften für die Streikenden einzutreten, insbesondere hat sie ihre Fürsorge denen angedeihen zu lassen, die um der gemeinsamen Sache willen existenzlos geworden sind. Nicht nur, daß sie diesen besondere Geldmittel zur Verfügung stellen muß, sie hat auch dafür zu sorgen, daß dem auf die Straße Geleiteten in den- bar kürzester Zeit wieder Arbeit zugewiesen wird, was ihr umso leichter möglich ist, wenn sie über einen Arbeitsnachweis verfügt. Diese müssen, will die Organisation ihre Ziele hochhalten, unter allen Umständen den Vorzug vor den Uebrigen haben. Man wende nicht ein, daß die schon längere Zeit ohne Arbeit sich befindlichen Kollegen zuerst berücksichtigt werden müssen. Gewiß, auch für diese muß in irgend einer Weise gesorgt werden, aber die Organisation hat sich vor allen Dingen die großen Gesichtspunkte, ihre Zwecke vor Augen zu halten; sie würde sich selbst schädigen, wollte sie anders handeln. Diejenigen, die sich nicht zu dieser Anschauung aufschwingen können, dürfen keinen Anspruch darauf machen, daß sie das Wesen und die Bedeutung der modernen Arbeiterorganisation begriffen haben. Sie vergessen, daß alle die Sachen, wie Arbeitslosen-Unterstützung u., nur Mittel zur Stärkung der Organisation sein sollen, sie betrachten die Unterstützungsweize als Hauptsache und vergessen darüber den Zweck der Gewerkschaften, die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. In dieser Verteilung der Aufgaben der modernen Arbeiterorganisationen sind sie an der Stelle angelangt, an welcher sich die Hirsch-Dunckerischen und andere Unterstützungsvereine befinden. Vor dieser schiefen Ebene haben sich die Gewerkschaften unter allen Umständen zu sichern. Nicht mehr die Besserstellung der Allgemeinheit würde als Aufgabe betrachtet werden, nicht mehr das solidarische Gefühl würde auf seine Kosten kommen, es läge in der Natur der Sache, daß nur der persönliche Vorteil des Einzelnen in Betracht käme. Aber nicht nur das Ansehen der Gewerkschaften würde schwinden, sondern auch die Vorteile, die die Organisation ihren Mitgliedern verschafft, würden nach und nach verloren gehen, der freie Arbeitsvertrag, der durch die Organisation mit dem Unternehmer abzuschließen möglich ist, hätte dann tatsächlich zu existieren aufgehört.

Aus diesem Grunde ist es Pflicht der Gewer-

schaftsleiter, den Gedanken des solidarisches Zusammenhaltens und die mit diesen eng verknüpften Forderungen recht fest unter den Mitgliedern einzupflanzen, denn nur in den Wurzeln der Solidarität findet die moderne Arbeiterbewegung die Grundlage, die sie zu ihrer Lebensfähigkeit gebraucht. Jeder einzelne muß fähig sein, sich der Sache seiner Mitarbeiter zu opfern, nicht seine Person, sondern das Wohl aller muß ihm am Herzen liegen. Hat er dieses erkannt und begriffen, so stellt sich ihm auch als mächtigste Triebfeder das ideale Streben hinzu, das ihn stark macht, alle sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden. Dann kann es nicht fehlen, daß die Organisation immer stärker und stärker wird; denn nur eine starke Organisation ist die Vorbedingung des Sieges! —

## Heber die Bedeutung der Arbeitsnachweise.

Seitdem die Arbeiterchaft sich bewußt ist, welchen Wert ihre Arbeitskraft vorstellt, hat sie auch das Bestreben, dieses ihr einziges Besitztum so vorteilhaft als irgend möglich zu verwerten. Sie tut dieses, indem sie ihre Ware Arbeitskraft so teuer als irgend möglich an den Unternehmer verkauft. Dem Einzelnen dürfte es jedoch nicht gut möglich sein von dem an Macht weit überlegenen Unternehmer nebenswerte Vorteile für sich zu erzielen, umsoweniger als dieser in seinem eigenen Interesse alles versucht, den Arbeitslohn, den weitaus wichtigsten Faktor der Produktion, so tief als nur irgend angängig ist herabzudrücken, um seine Artikel billiger liefern zu können als es die Konkurrenz vermag und sich so ein möglichst großes Absatzgebiet zu sichern. Naturgemäß ist bei diesem durch die heutige Wirtschaftsordnung bedingten Produktionssystem der eigentliche Produzent, der Arbeiter, bei seiner wirtschaftlichen Schwäche nicht imstande, den vollen Wert für seine Arbeitsleistung vom Unternehmer zu erhalten, er ist gezwungen, während der Käufer seiner Arbeitskraft ein verhältnismäßig wohlgees Dasein führen kann, sich recht kümmerlich durch das Leben zu schlagen. Dieses Verhältnis, das kümmerliche Dasein des Arbeitnehmers gegenüber der sorglosen Lebensweise des Arbeitgeber mußte dem ersten den Gedanken auf Mittel und Wege eingeben, sich von den Vorteilen, die der Unternehmer von der gestauten Arbeitskraft des eigentlichen Produzenten hat, soviel als irgend möglich zu sichern. Da, wie schon gesagt, der Einzelne nichts in dieser Hinsicht vermag, hat man Organisationsformen geschaffen, deren Aufgabe es ist, die Arbeiter vor den Folgen der kapitalistischen Produktionsweise zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse in jeder Hinsicht zu verbessern, welches Bestreben naturgemäß zu unausgesetzten Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern führen muß, aus denen der Stärkere dann als Sieger hervorgeht.

Von den Mitteln und Wegen, welcher sich die Organisationen zur Stärkung ihrer Stellungen bedienen, spielt der Arbeitsnachweis eine sehr wichtige Rolle. Dies kann man am besten daraus erleben, daß die Angehörigen aller Berufe darnach streben, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen. Sowohl die Arbeitnehmer wie auch die Arbeitgeber haben die Bedeutung dieses Nachfaktors erkannt und oft entbrennen heiße Kämpfe zwischen Unternehmer- und Arbeiter-Organisationen. Wer hat nicht den schon Monate dauernden Kampf um den Besitz des Arbeitsnachweises in der Holzindustrie verfolgt? Welche Wichtigkeit die Holzarbeiter dem Arbeitsnachweis beimessen lehrt am besten die Tatsache, daß sie in diesem Kampf bereits über 200 000 M. für den Besitz desselben geopfert haben. Daß sie übrigens alle Ursache haben, sich den Nachweis nicht entwinden zu lassen, zeigt das Beispiel der Metallindustriellen. Diese Körperschaft, der es gelungen ist den Arbeitsnachweis der Metallbranche völlig in die Hände zu bekommen, muß nun ihre Macht in der rücksichtslosesten Weise zum Schaden der Metallarbeiter aus. Wer sich einmal mißliebig gemacht hat erhält keinen Arbeitsschein, ohne welchen ihn kein Unternehmer der Metallbranche einstellt. Auf diese Weise ist es dem hiervon Betroffenen fast unmöglich jemals wieder in seinem Berufs Arbeit zu bekommen. — Würde so etwas möglich sein, wenn sich der Nachweis in den Händen der Arbeitnehmer befände? — Sicher nicht! — Ein in den Händen der Arbeitnehmer befindlicher Arbeitsnachweis ist für diese bedeutungs-

voller denn eine ganze Reihe von Lohnkämpfen. Hier ist dem Arbeitnehmer Gelegenheit gegeben, sich dem Unternehmer als gleich berechtigter Faktor gegenüberzustellen, die Arbeitsbedingungen vor Eintritt in das Arbeitsverhältnis zu regeln. Wie ganz anders, als wenn er demütig nach Arbeit anfragend in das Kontor des Unternehmers tritt und, falls das Glück ihm günstig, unter den einseitig vom Unternehmer gestellten Bedingungen in das Arbeitsverhältnis eintritt oder vielleicht auch als unliebsame Erscheinung in barischer Weise zur Tür hinauskomplimentiert wird.

Der Verkehr im Arbeitsnachweis gewöhnt die Mitglieder daran, die Organisation als ihre zweite Familie zu betrachten, er bringt die Mitglieder unter sich enger rüber und so manche Schäden werden durch die Aussprache dortselbst aufgedeckt, von denen der Vorstand sonst keine Ahnung hatte. Um so befreundlicher muß es sein, wenn man in Nr. 2 der „Solidarität“ im Versammlungsbericht der Dresdener Kollegen lesen muß, daß der jetzige Vorsitzende darselbst sich als Gegner der Arbeitsnachweise bekennt. Wohl viele mögen diesen Teil des Berichtes noch einmal geleien haben, weil es ihnen unmöglich erschien, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter Gegner eines in Händen der Gewerkschaft sich befindlichen Arbeitsnachweises sein kann und man kommt beinahe auf den Gedanken, daß der Kollege nicht fühlt, wie unwürdig es ist von einer Arbeitsstätte zur anderen zu laufen, um nach Beschäftigung anzufragen. Obwohl man doch nur zum Geschäftsinhaber kommt um ein Geschäft mit ihm abzuschließen, wird man da oft wie ein Bettler zurückgewiesen. Der Kollege hat wohl niemals Gelegenheit genommen von dem legerreichen Wirten der Arbeitsnachweise der Arbeitnehmer Kenntnis zu nehmen. Höchst notwendig aber wäre es, sich mit dem Wirten und Schaffen der Arbeitsnachweise vorerst vertraut zu machen, ehe er zu einem solchen Ansprüche gelangt, der unsomehr zu bedauern ist, als in jüngerer Zeit es sich die Ortsverwaltung Dresden anlegen sein ließ unter erheblichen Mühen und Kosten einen Arbeitsnachweis zu schaffen. Es würde sehr traurig sein, wenn diese Eingekommenheit des Vorsitzenden der Zahlstelle dazu führen sollte die Schwierigkeiten, die eine solche Einrichtung nun einmal mit sich bringen, noch zu vergrößern und auf diese Weise ein wichtiges Mittel zur Hebung der Organisation illusorisch gemacht werden würde.

Man betrachte die Arbeitsnachweise der beiden Berliner Zahlstellen unseres Verbandes; sie bilden das Rückgrat der Organisation. Ohne dieselben wären wir nie imstande gewesen unsere Löhne auf die Stufe zu bringen, auf der wir sie augenblicklich haben. Die Zahlstelle II Berlin hat den Nachweis ganz an sich gerissen; sie hat dadurch stets einen ganz genauen Ueberblick über die Lage in Beruf und kann dadurch so manchen bedrohlichen Schlag abwehren, der sonst vielleicht schadenbringend auf die Organisation wirken würde. Andernfalls kann man wieder durch den Ueberblick über die Verhältnisse genau die Zeit abwägen, in der man etwaige Forderungen mit Erfolg stellen kann.

Aus alledem muß es wohl jedem Arbeitnehmer klar sein wie wichtig es ist, wenn die Organisation über einen Arbeitsnachweis verfügt, der ihm die Möglichkeit bietet unter angemessenen Bedingungen in Arbeit treten zu können. Es sollte daher keine Organisation veräumen, wo es irgend möglich ist mit allen Mitteln für Errichtung von Arbeitsnachweisen einzutreten; denn: „Wer den Arbeitsnachweis in den Händen hat, der besitzt die Macht.“ —

## Korrespondenzen.

**Hamburg.** General-Versammlungsbericht vom 11. Januar 1903. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und vom Arbeitsnachweis. 2. Abrechnung vom 2. Halbjahr 1902. 3. Das Verhältnis der Ortsverwaltung Hamburg zum Verbands. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Nach Eröffnung der Versammlung gibt Warner den Geschäftsbericht. Es fanden statt: 6 Vorstandssitzungen, je eine Sitzung mit den Buchrüdern und den Vertrauensleuten; ferner 7 Ausschüßsitzungen, darunter 3 mit den Vorständen, 2 Gewerkschafts-Ausschüßsitzungen und vier Drucker-Versammlungen. Diese vier letzteren Versammlungen hatten guten Erfolg; es mußte jedoch wegen der Ueberarbeit vor den Feiertagen von einer weiteren Agitation Abstand genommen werden, welche jedoch in nächster Zeit desto intensiver betrieben werden wird. Die Korrespondenz mit dem Verbandsvorstand war eine sehr lebhaft. Hierauf erstattet Jaeger den Bericht vom Arbeitsnachweis.

Arbeitslose haben sich gemeldet 68, zu besetzende Stellen gemeldet waren 45. Jaeger erücht die Anwesenden, mehr wie bisher darauf zu achten, etwaige Salenzen sofort im Arbeitsnachweis zu melden. Zum 2. Punkt der Tagesordnung verliest Lohse die Abrechnung vom 2. Halbjahr 1902. Einer Einnahme von 1043,01 M. steht eine Ausgabe von 848,11 M. gegenüber, jedoch ein Ueberblich von 194,90 M. verbleibt. Lohse bemerkt, daß im letzten Halbjahr außerordentliche Ausgaben für Drucklegung der Ortsstatuten und Leittungsmarken vorhanden waren. Nunmehr führt Lohse aus, daß sich die Kassenverhältnisse der Zahlstelle Hamburg seit der Centralisierung trotz unerer Vertragsverböhung immer mehr verschlechtert hätten. Durch die seit einiger Zeit eingeführte Verbandsbeitragsverböhung ist unsere Lokalfasse im letzten Halbjahr wiederum um ca. 120 M. mehr belastet worden. Aus den Abrechnungen unerer früheren Lokalorganisation ist zu erleben, daß wir beispielsweise in den Jahren 1893-97 stets einen Kassenbestand von 300-600 M. hatten, also wohl lebensfähig waren. Daraus ergreift Warner das Wort und veraleicht in längeren Ausführungen unerer früheren guten Stand mit den jetzigen Verhältnissen und bemerkt, daß, wenn die Zahlstelle Hamburg ihren Verpflichtungen den Mitgliedern gegenüber nachkommen solle, wir einige Jahre der Ruhe bedürftigen und lokal organisiert bleiben müßten, um auf diesem Wege wieder zu erstarren. Da diese Abzweigung von der Centralisation jedoch ein schwerer Schritt ist, erücht Redner die Anwesenden, diese Angelegenheit einer gründlichen Aussprache zu unterziehen. Nach längerer lebhafter Debatte beauftragt die Versammlung die Kollegen Warner und Lohse, eine Konferenz bei dem Verbandsvorstand zu beantragen, auf welcher diese Angelegenheit der Zahlstelle Hamburg einer gründlichen Prüfung und Aussprache unterzogen wird, deren Resultat in einer baldigst stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung zur Kenntnis der Mitglieder gelangt. Nachdem einige interne Sachen erledigt und Warner die Mitglieder zu recht amtem Beluch der nächsten Versammlung aufgefordert, erfolgte Schluß der Versammlung um 7 1/2 Uhr.

**Oldenburg i. Or.** Versammlungsbericht vom 15. Januar 1903. Der Vorsitzende eröffnete die gutbesuchte Versammlung, indem er zuerst die Kollegen ermabnte, auch in neuen Jahr ebenio fest und treu zum Verbands zu halten wie im alten. Zwar haben mehrere Kollegen dem Verbands den Rücken gefehrt, das soll uns aber nicht abhalten immer weiter zu arbeiten, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und angenommen. Da der bisherige Kassierer wegen Krankheit sein Amt niederlegen mußte, wurde an seiner Stelle Kollege Schmeding gewählt, desgleichen Kollege Bruns als Revisor. Unter Verschiedenem wurde über unsere Agitation gesprochen. Nachdem mehrere Redner das Wort ergriffen hatten führte Kollege Bruns aus, daß die Bremer Kollegen durch ihre Hausagitation gute Erfolge gehabt hätten und wir, en dieleiben auch bei uns nicht ausbleiben. Es wurden hierauf in die Kommission für diese Angelegenheit die Kollegen Eilers, Bruns und Tietjen gewählt. Hierauf folgte Schluß der Versammlung. In dem nun folgenden gemächlichen Bekommensein wurde dem Gersteniaß fleißig zugesprochen, welcher anlässlich der Hochzeit uneres Kollegen Schachtel besonders reichlich floß. Unter Gelang und Vorträgen verlossen die Stunden so schnell und es graute schon der Tag, als man endlich aufbrach.

**Breslau.** General-Versammlungsbericht vom 19. Januar 1903. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Rechnungslegung für das 1. Halbjahr des Geschäftsjahres. 4. Bericht des Kartelldelegierten und Neuwahl desselben. 5. Erhöhung des Krankengeld-Zuschusses bezw. Erhöhung des Ortsbeitrages. 6. Verschiedenes. Mitteilungen. Der Vorsitzende eröffnete um 8 1/2 Uhr die Versammlung, indem derselbe allen erschienenen Kollegen die besten Neujahrswünsche aussprach, ebenso die des Verbandsvorstandes und sprach hierbei die Hoffnung aus, daß das neue Jahr für unsere Zahlstelle besser ausfallen möge als das alte. Nachdem das Protokoll verlesen und angenommen war, kam der Vorsitzende nochmals auf die Angelegenheit Böbel zu sprechen. Schließlich wurde dem jetzigen Kassierer Kollegen Scholz die Zufriedenheit der Mitglieder mit der Kassenführung ausgesprochen. Kollege Abend als Kartelldelegierter erlegigte in befriedigender Weise seinen Bericht und bemerkte zum Schluß, daß er das Amt als Kartelldelegierter nicht mehr annehmen könne. An seiner Stelle wurde Kollege Müller gewählt. Der 5. Punkt der Tagesordnung rief eine lebhaft Aussprache hervor, wobei bemerkt wurde, daß sich die meisten Kollegen mit einer Erhöhung des Krankengeldzuschusses und Erhöhung des Ortsbeitrages von 25 auf 30 Pf. pro Woche einverstanden erklärten. Nachdem der Vorsitzende noch eine kleine Verrechnung vorausschickte und eine Wartezeit von 13 Wochen befürwortete, wurde vom Kollegen Müller momentliche Abstimmung beantragt, die

auch angenommen wurde. Das Resultat war einstimmige Annahme des 5. Punktes. Die Zahlung des erhöhten Erbsitzbeitrages erfolgt also vom 31. Januar 1903 ab. Die Auszahlung der erhöhten Kranken-gehaltszuschüsse (pro Tag außer Sonntag 50 Pf., also wöchentlich 3 Mk. nach 13 Wochen Wartezeit) vom 26. April 1903 ab. Bei Punkt 6 wurde gewünscht, das Zirkular über unseren Arbeitsnachweis den Prinzipalen wiederum zu übermitteln, was auch als selbstverständlich angenommen wurde. Kollege Abend als Chairman der Agitationskommission gab Bericht über eine Besprechung mit den Hilfsarbeitern der Sch. lichen Effizien, die resultatlos verliefen war. Hoffentlich werden sich die Kollegen die Sache noch reiflich überlegen und Mitglieder des Verbandes werden. Der Vorsitzende eruchte die Agitationskommission nochmals, in ihrer Arbeit nicht zu erlahmen und schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband um 12 Uhr. (Siehe Versammlungsanzeige.) E. W.

**Hamburg.** Außerordentliche General-Versammlung vom 31. Januar 1903. Tagesordnung: 1. Bericht über die Konferenz mit dem Verbandsvorstand. 2. Diskussion. 3. Innere Vereins-Angelegenheiten. Nachdem Kollege Jaeger die Versammlung um 8 Uhr eröffnet, erhält zunächst Kollege Garner das Wort. Redner führt aus, daß die Verhandlungen mit dem Verbandsvorstand ergeben haben, daß die finanziellen Verhältnisse der Zählstelle Hamburg nicht so schlecht, sondern verhältnismäßig zufriedenstellend sind und nur durch intensive Agitation gehoben werden könnten. Gerade jetzt, wo uns ein Konkurrent, der Anlage-Apparat, welcher bereits in mehreren größeren Offizinen Hamburgs eingeführt ist, drohe, ist es unsere Pflicht, um so zahlreicher und fester zusammen zu stehen. Der Verbandsvorstand beauftragte den Vorstand der Zählstelle Hamburg, sofort eine energische Agitation zu entfalten, deren Kosten die Verbandskasse trägt. Am Schluß seiner Ausführungen verweist Garner die Mitglieder auf den Artikel in der heute erschienenen Nr. 3 der „Solidarität“, aus welchem der Verlauf der kombinierten Sitzung sowie der Stand der Zählstelle Hamburg zu ersehen ist. Kollege Lohse ergänzt den Bericht, er hofft, daß die Agitation von gutem Erfolge sein wird und erjucht die Anwesenden, auch ferner der Centralisation treu zu bleiben. Nach längerer lebhafter Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige außerordentliche General-Versammlung der Zählstelle Hamburg beschließt nach Anhörung des Berichtes der Delegierten von der Konferenz in Berlin, nach wie vor an der Centralisation festzuhalten und für die Zukunft mit allen Kräften zur Stärkung der Ortsverwaltung beizutragen“. Alsdann sprach Jaeger nach Erledigung einiger interner Sachen den Delegierten im Namen der Versammlung seinen Dank aus. Darauf erfolgte mit einem dreifachen Hoch auf die Centralisation und die Zählstelle Hamburg Schluß der ausnahmsweise gut besuchten Versammlung. W. S.

**Frankfurt a. M.** Die am 2. Februar stattgehabene Versammlung war nur schwach besucht. Das Protokoll der vorigen Versammlung konnte nicht verlesen werden, weil selbiges nicht zur Stelle war; dem Schriftführer wurde aber aufgetragen, dasselbe in Zukunft mitzubringen. Bei den von verschiedenen Kollegen vorgebrachten Mißständen wurde bemerkt, daß nur durch festes Zusammenhalten der Kollegen Abhilfe geschaffen werden könne. Die letzte Quartals-Abrechnung wurde bekräftigt und dem Kassierer Deharge erteilt. Zum Schluß wurde beschlossen, dem Vorstand eine Remuneration in Höhe von 25 Mark für das verlossene Geschäftsjahr zu gewähren. Ein Mitglied wurde neu aufgenommen. M. C.

**Ortsleiterin Halle a. S.** Versammlungsbericht vom 3. Februar 1903. Der Vorsitzende eröffnete um 9 Uhr die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Arbeitersekretärs Gen. Guldberg über „Die Rechtsbelehrung des Volkes“. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurde dem Referenten das Wort erteilt. Der Redner verbreitete sich zunächst über den Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie vorfindig der Arbeiter bei Annahme einer Stelle sein muß, um Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Der Arbeiter soll sich genau über Arbeitszeit, Lohn, Kündigung usw. informieren, damit er bei ev. vorkommenden Fällen sein Recht behaupten kann; Auch wären es nicht die Arbeiter, sondern die Unternehmer, welche das Gesetz zum direkten oder indirekten Schaden des Arbeiters zu umgehen suchten. Der Ruf des Arbeitersekretariats wurde dem Referenten durch verschiedene Beispiele klar bewiesen. Zum Schluß seines mit großem Beifall aufgenommenen ca. anderthalbstündigen Vortrages forderte der Redner die uns noch Fernstehenden auf, sich dem Verbands anzuschließen. Trotz des interessanten Vortrages wurde leider nur eine Kollegin aufgenommen. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung ergab: Einnahme

31,69 Mk., Ausgabe 13,05 Mk., Bestand 18,64 Mk. Die Revidieren Prozell und Jalkenstein betätigten die Richtigkeit der Abrechnung und wird dem Kassierer Deharge erteilt. Unter Verschiedenem kommt Kollege Simon auf die am 18. Januar stattgefundene kombinierte Sitzung zu sprechen. Ihm ist unbegreiflich, daß Hamburg soviel Verwaltungskosten braucht. Nicht man von den sich auf 184,52 Mk. belaufenden Verwaltungskosten die 50 Mk. für Arbeitslosen-Unterstützung ab, so verbleiben noch 134,52 Mk. Da nun Hamburg 130 Mitglieder zählt, so kommt auf jedes Mitglied pro Vierteljahr 1 Mk. Verwaltungskosten. Wollten andere Stätten ebenfalls derartig mit den Remunerationsebern wirtschaften, so könnte z. B. Berlin mit 700-800 Mitgliedern das ganz nette Summchen von 2800-3200 Mk. Verwaltungsgelder pro Vierteljahr gebrauchen. Ferner kritisiert Kollege Simon den Antrag der Zählstelle Hamburg, auf zwei Jahre aus dem Verband auszuweichen. In gleichem Sinne spricht sich Kollege Talgenberg aus. Auch auf den Versammlungsbericht von Kiel (13. Januar) kommt er zu sprechen, worin berichtet wird, Buchdrucker A. W. hätte über die Behandlungsweise der Austrägerinnen der „Krieger K. Nachrichten“ referiert. Aus dem Bericht müsse der Kollege Talgenberg annehmen, daß die Austrägerinnen in unserem Verbands aufgenommen sind, was derselbe auch ganz in der Ordnung findet. Sollte dieses in Kiel der Fall sein, so wundere er sich, weswegen dies nicht auch in Halle erlaubt wurde, die Zählstelle hätte dann 10-15 Mitglieder mehr. Der Vorsitzende macht noch darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 15. Februar, im Engl. Hof (Pirchth) ein Kränzchen stattfindet und schließt um 1 Uhr die Versammlung. T.

**Berlin, Zählstelle I.** Versammlungsbericht vom 4. Februar 1903. Um 7 1/2 Uhr eröffnete die Vorsitzende die Versammlung. Sie tabelte zunächst den wieder äußerst schwachen Besuch derselben und richtete die dringende Mahnung an die Kolleginnen, besonders die Vertrauenspersonen, doch entschrieben mehr für den Besuch der Versammlungen zu agitieren. Im Anschluß an das Protokoll verliest sie die Antwort der Kollegin Deydemann auf den Beschluß der vorigen Versammlung, welcher sie verpflichtete, die noch in ihrem Besitz befindliche Abschrift der vor zwei Jahren von der damaligen Statuten-Kommission ausgearbeiteten Satzungen, die ihr angeblich verbrannt sind, zu beschaffen. Kollegin Deydemann erwiderte, sie habe die Abschrift nicht mehr und wisse auch nicht, wo dieselbe geblieben ist, sie könne auch verbrannt sein; wenn die jetzige Kommission ohne diese - ihre (?) Ausarbeitungen nicht fertig werde, dann könne sich ja der Vorstand eine zweite Abschrift besorgen. Im übrigen sei dieses nur Chitane des Vorstandes. Die Kolleginnen Lobdahl und Fiebig weisen letzteres bestimmt zurück und es wird festgestellt, daß die Kosten für die benötigte Abschrift vom Verein bezahlt sind und folglich die Abschrift auch Eigentum der Zählstelle sei. Kollegin Deydemann hatte, als sie den Vorstoß niederlegte, die Pflicht, alle der Zählstelle gehörigen Gegenstände zurückzuliefern; dies ist nicht geschehen, denn außerdem ist sie noch im Besitz eines gleichfalls vom Verein bezahlten Stempels. Die Versammlung verurteilt die Handlungsweise der Kollegin D. und verpflichtet sie auf Antrag der Kollegin Klar, entweder die Abschrift zu beschaffen oder der Zählstelle den Wert derselben zu erliegen, desgleichen bezüglich des Stempels. Sodann berichtet die Vorsitzende von inzwischen stattgefundenen Drucker- und Verleger-Versammlungen und einer kombinierten Versammlung mit dem Zentralvorstand. Es war beabsichtigt, eine Agitations-Kommission zu wählen, bestehend aus Vorstandsmitgliedern der beiden Zählstellen und des Zentralvorstandes, welche die sehr notwendige Agitation in uns noch fernstehenden Betrieben und besonders in Stein-druckereien betreiben sollte. Es wurde aber mit Rücksicht auf den bevorstehenden Zusammenstoß und weil beide Vorstände keine Personen mehr zur Agitationskommission entbehren können, bis ungefähr Anfang davon Abstand genommen. Daraus wurde Kollegin Meta Koch zur 2. Kassiererin gewählt und von der Vorsitzenden mit den üblichen Worten begrüßt. Unter Verschiedenem gibt Kollegin Lobdahl bekannt, daß am 18. April unser Stiftungsfest in den

Arminhallen stattfindet, zu welchem das beliebte Mf-Trio gewonnen ist und verspricht das Programm einen genutzreichen Abend. Vom Maskenball stehen noch einige Billets aus und wird um baldige Abrechnung erucht. Schluß der Versammlung um 9 Uhr. B. S.

## Kundschau.

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ veröffentlicht eine sehr nützliche Uebersicht über die Entwicklung der Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung im Buchdrucker-Verband seit 1880. Daraus ergibt sich, daß in den 22 Jahren von 1880 bis 1901 dieser Verband für 4796390 arbeitslose Tage die Summe von 4844946 Mk. Unterstützung verausgabte. Die Arbeitslosen-Unterstützung am Orte für sich allein erforderte während dieser Zeit einen durchschnittlichen Wochen-Aufwand von 11,4 Pf. pro Mitglied, woraus sich anetrachtet der sehr weit ausgebreiteten Unterstützungsdauer der Rücksicht ergibt, daß für andere Gewerkschaften, freilich bei Voraussetzung ähnlicher Arbeitslosigkeitshöhe, ein Mehrbeitrag von 10 Pf. für die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im allgemeinen nicht genügen dürfte.

**Schweiz.** Die Vereine der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe der Schweiz entwickeln sich, daß es eine wahre Freude ist. Sie haben nun beschlossen, einen das ganze Land umfassenden Verband zu gründen und findet zu diesem Zweck am 3. März in Zürich die erste Delegierten-versammlung statt, um die Statuten zu beraten. Wir gebeten fürberhin unsere Freunde und Genossinnen im Deutschen Reich durch die „Solidarität“ mittels kurzer Notizen zu unterrichten von dem, was in unserem Verbands vorgeht.

**Ein Schriftsetzerstreik von 13 Mann** und von eintägiger Dauer fand kürzlich in Sitten, dem frommen Hauptorte des allerfrommsten katholischen Schweizerkantons Wallis statt. Die Forderungen lauteten: 33 Frcs. minimaler Wochenlohn und Bezahlung der 15 katholischen Feiertage. Seitens der Buchdruckerbesitzer wurden 32 Frcs. und die Bezahlung von 10 Feiertagen angetragen, ferner sollen an den übrigen 5 Feiertagen die Prinzipale verpflichtet sein, den Sebern Arbeit zu geben, falls diese arbeiten wollen. Wegen solcher beschäbigen Forderungen sollte nicht gestreift werden müssen.

## Briefkasten.

**Hamburg.** Berichtigung kann erst nach Einlegen in das Protokollbuch erfolgen.

## Versammlungsanzeigen.

### Achtung Dresden!

Am 18. Februar 1903, abends 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Ribbenbergstr., Zimmer 6-7: **Große öffentliche Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. med. Engelmann über „Die Einseitigkeit der Bewegung bei der Arbeit“. 2. Kartellbericht. 3. Wahl eines Revisors. 4. Gewerkschaftliches.

**Berlin, Zählstelle II.** Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 2 Uhr, in Feuersteins Festsaal, Alte Jakobstraße 75: **Ördenliche General-Versammlung.** Mitgliedsbuch legitimiert.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen und Beitragszahlung. 2. Vierteljahrsberichte. 3. Ablegung des § 9 des Arbeitsnachweis-Reglements. 4. Verschiedenes.

Aufnahme neuer Mitglieder findet in dieser Versammlung nicht statt. Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Vorstand.**

**Breslau.** Am 23. Februar, abends 8 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im Lokal „Für auf der Orgel“. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vortrag des Arbeitersekretärs Herrn C. Neufirch über „Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis“. 4. Wie gestalten wir unsere Agitation? Kollege Abend. 5. Verschiedenes und Mitteilungen.

Es erwartet das Erscheinen sämtlicher Mitglieder in dieser Versammlung **Der Vorstand.**

# Verein der Stereotypeure und Galvanoplastiker

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 22. Februar, in den Räumen der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57:

## Grosses Winter-Vergnügen

verbunden mit Konzert, Theatervorstellung nebst anschließendem Tanzkränzchen.

Anfang des Konzerts 6 Uhr, Anfang der Vorstellung präzis 7 Uhr.

Billets einzl. Tanz à 50 Pfg. sind bei sämtlichen Mitgliedern sowie im Arbeitsnachweise bei Schulz, Prinz Albrechtstr. 3, im Restaurant zu haben.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Das Vergnügungs-Komitee.